



DORTMUNDER Bekanntmachungen

Nr. 26 – 81. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 20. Juni 2025

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Tagesordnungen		Für Fatema Sheikh Ahmed	753
In der 26. KW 2025 finden folgende Sitzungen statt:		Für Sakariya Hassan Said	753
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün	733	Für Paweł Piotr Pawlak	753
Dienstag, 24.06.2025, 15.00 Uhr		Für Herrn Gassimo Djalo	754
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Für Herr Nesat Supja	754
Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung	735	Für Sznajder, Krystian Adam	754
Mittwoch, 25.06.2025, 15.00 Uhr		Für Sznajder, Krystian Adam	754
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Für Herrn Tarnsir Freshi-Bah	755
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	737	Für Ilyass Bassissi	755
Donnerstag, 26.06.2025, 15.00 Uhr		Für Frau/Herrn Rabiye Er	755
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Für Kubicki, Andrzej	755
Bezirksvertretung Hombruch	741	Für Mushtaq, Ahmat	756
Dienstag, 24.06.2025, 15.30 Uhr		Für Vasile Rostas	756
Harkortsaal (Bezirksverwaltungsstelle Hombruch), Domänenstraße 1, 44225 Dortmund		Für Mihai Popescu	756
Bezirksvertretung Scharnhorst	745	Für Zengoski, Emrah	756
Dienstag, 24.06.2025, 15.30 Uhr		Für Ali Ammar	757
Gesamtschule Scharnhorst, Mackenrothweg 15, 44328 Dortmund		Für Eduard-Narzis-Sebastian Nita	757
Bezirksvertretung Lütgendortmund	746	Für Idris Qaes	757
Dienstag, 24.06.2025, 17.00 Uhr		Für Ertugrul Akbudak	757
Haus der sozialen Dienste, Werner Straße 10, 44388 Dortmund		Für Hasan Aldarawisha	758
Behindertenpolitisches Netzwerk	748	Für Fabjan Palaj	758
Dienstag, 24.06.2025, 16.00 Uhr		Für Florin Dode	758
Saal Hanse, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Für Adrian Adam Dluczyk	758
Öffentliche Zustellungen		Öffentliche Bekanntmachungen	
Für Yosif Topalov	749	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der	759
Für Sergio Miguel Soares Alves	750	Dortmunder Netz GmbH	
Für Harun Polat	750	Jahresabschluss und Teilkonzernabschluss zum	759
Für Yasmina Khaddouma	750	31. Dezember 2024 der Dortmunder Energie- und	
Für Dean Miller	750	Wasserversorgung GmbH	
Für Oleh Badasin und Natalia Badasina	751	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der	759
Für Pascal Fischer	751	Windpark Einöllen GmbH & Co. KG	
Für Elena Asta Vertgewall	751	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der	760
Für Haikel Messaoudi	751	Windpark Alsleben GmbH & Co. KG	
Für Max Sivanathan	752	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der	760
Für Noura Hamo	752	Windpark Alzheim GmbH & Co. KG	
Für Paweł Grzegorz Plewka	752	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der	760
Für Mehmet Ali Bakan	752	Windpark Hankensbüttel GmbH	
Für Gabriel Dariusz Niziolek	753	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der	760
		Windpark Plauerhagen GmbH & Co.KG	
		Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der	761
		Windfarm Rothenkopf GmbH & Co. KG	
		... weiter auf Seite 732	

Inhalt	Seite
--------	-------

Öffentliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Windpark Straelen GmbH & Co. KG	761
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Windpark Schneverdingen GmbH	761
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der stadtenergie GmbH	762
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der DEW21 Windkraftbeteiligungsgesellschaft mbH	762
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Wasserwerke Westfalen GmbH	762
Jahresabschluss 2024 ecce – european centre for creative economy GmbH	763
Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes InW 236 – Übelgönne –, gleichzeitig teilweise Änderung des Bebauungsplanes InW 106 – Rheinische Straße -, hier: Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit	765
Bauleitplanung; Bebauungsplan InW 240 – Kreuz-Grundschule – zuzüglich teilweiser Änderung des Bebauungsplans InW 227 – westlich Lindemannstraße -, hier: Bekanntmachung der Teilung und Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit	767
Auflösung des eingetragenen Vereins niusic e.V.	769

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Ausschreibung Oesterholzstraße, Umbau Mehrfamilienhaus in Flüchtlingswohnen, Gewerk: Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation	769
Ausschreibung „SAP Education Vertrag“	770
Ausschreibung „Erlebnismeile Strobelallee: Überdeckelung der Zufahrt Parkplatz Luftbad – Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung“	770
Ausschreibung Wehrturm Alte Ellinghauser Straße, B278/25, Gewerk: Dachdeckerarbeiten	770
Ausschreibung Wehrturm Alte Ellinghauser Straße (B302/25), Gewerk: Zimmerarbeiten und	770
Ausschreibung Wehrturm Alte Ellinghauser Straße (B303/25), Gewerk: Trockeneisstrahlarbeiten	770

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 26. KW 2025
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt: keine Sitzung

b) Ratsausschüsse:

Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
Dienstag, 24.06.2025, 15.00 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift vom 13.05.2025
– wird nachversandt –

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung

– nicht besetzt –

3 Dezernatsübergreifende Aufgaben

- 3.1 DO 2035
 - Sofortpaket "Weiterführende Schulen"
 - Vorlage: 38134-25
 - Empfehlung
- 3.2 Direktvergabe der Betriebsleistungen des H-Bahn-Systems an die Dortmunder Stadtwerke AG (DSW21):
 - Öffentlicher Dienstleistungsauftrag der Stadt Dortmund
 - Vorlage: 38337-25
 - Empfehlung
- 3.3 Grundsatzbeschluss zur baulichen Erweiterung und Bestandsanpassung der Gesamtschule Brünninghausen im Stadtbezirk Dortmund-Hombruch
 - Vorlage: 37863-25
 - Empfehlung
- 3.4 Sporthalle Unionviertel Baubeschluss
 - Vorlage: 38110-25
 - Empfehlung
- 3.5 Sanierung der ehem. Hauptschule (HS) am Ostpark – Altbau, Ecke Roonstraße / Davidisstraße 13 und Neubau einer Gymnastikhalle für den einzügigen Teilstandort mit konfessioneller Ausrichtung jüdischen Glaubens der Berswordt-Eu-

ropa-Grundschule am Schulkomplex (SK) Robert-Koch-Straße

Vorlage: 38241-25

Empfehlung

Gesamtschule Scharnhorst:

Dach- und Sanitärsanierung (Block 4)

Vorlage: 38304-25

Empfehlung

Erweiterung und Umbau des Feuerwehrgerätehauses der freiwilligen Feuerwehr Aplerbeck, Löschzug 12, Riesestraße

Vorlage: 37166-25

Empfehlung

Ausbau der Erschließungsanlage im Bebauungsplangebiet Lü 178

– Stichstraße Lütgendortmunder Hellweg (Linnenweg)

Vorlage: 37899-25

Empfehlung

Ausbau der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet Br 213 – Pleckenbrink – in Dortmund-Brackel (Errichtung von Planstraßen/provisorischen Erschließungsstraßen, 1. Ausbaustufe)

Vorlage: 36489-24

Empfehlung

Erschließung des Stadtteils Kirchlinde durch die Stadtbahn;

Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie

Vorlage: 37893-25

Empfehlung

Masterplan Mobilität

– Teilkonzept Wirtschaftsverkehr

Vorlage: 38109-25

Empfehlung

Stadterneuerung City:

Aufwertung nördliches Rosental

– Beschluss über die Umsetzung der temporären Umgestaltung

Vorlage: 37900-25

Empfehlung

Integriertes Handlungskonzept Dortmund Nordstadt – Zentrale Nordstadt

– Planungsbeschluss „Aufwertung und Umgestaltung von Plätzen und Straßenräumen“ und „Neugestaltung von Spielflächen“

Vorlage: 37926-25

Empfehlung

Integriertes Handlungskonzept Dortmund Nordstadt – Zentrale Nordstadt,

Planungsbeschluss „Neugestaltung Münsterstraße“

Vorlage: 37942-25

Empfehlung

Umgestaltung Wallring

– hier: Vorgehensweise langfristige Umgestaltung

Vorlage: 38541-25

3.16	Kenntnisnahme Realisierung weiterer X-Bus-Linien durch eine hundertprozentige Förderung für X-Bus-Fahrzeuge, hier X11 Datteln – Castrop-Rauxel – Dortmund Universität Vorlage: 38689-25	13. Sachstandsbericht Vorlage: 37933-25
3.17	Kenntnisnahme Kommunales Wohnkonzept Dortmund 2021 – Dritter Sachstandsbericht zur Umsetzung der wohnungspolitischen Agenda Vorlage: 37801-25	Empfehlung Angelegenheiten des Tiefbauamtes Straßenoffensive 2026/2027 Vorlage: 38453-25
3.18	Kenntnisnahme Verlegung NachtExpress-Haltestelle Hauptbahnhof Nordseite, hier: Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 34950-24/1	Empfehlung Bau der Hoeschallee mit den erforderlichen Werksanpassungsmaßnahmen im Bereich des Bebauungsplans InN 219 „Haupterschließung Westfalenhütte“ – Grundsatzentscheidung und Baubeschluss zum 1. Bauabschnitt Vorlage: 38030-25
3.19	Kenntnisnahme See mit Rückhaltefunktion zum Schutz vor Hochwasser, hier: Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 35896-24/1	Empfehlung Barrierefreier Umbau der Haltestelle Kokerei Hansa Vorlage: 38017-25
3.20	Kenntnisnahme Überweisung vom Rat der Stadt Dortmund: Umsetzung von drei Teilstücken der Veloroute 1 – Eving Vorlage: 37154-24/2	Beschluss Neubau der Lichtsignalanlage LSA 0535 Kesselborn / Martener Straße, Beschlusserhöhung Vorlage: 38534-25
3.21	Empfehlung Potenzialfläche „Im Wiesengrund“, hier: Bitte um SN (B'90/Die Grünen) Vorlage: 38844-25	Beschluss Rote Radwegemarkierung im Kreuzungsbereich Derner Straße/Bayrische Straße, hier: Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 35307-24/1
3.22	Kenntnisnahme Masterplan Hansestadt Dortmund, hier: ZE-Antrag (Die FRAKTION Die PARTEI) Vorlage: 38848-25	Kenntnisnahme Versenkbare Poller in der Innenstadt, hier: Gem. Bitte um SN (CDU, B'90/Die Grünen) Vorlage: 38813-25
3.23	Beschluss/Empfehlung Masterplan La Le Lu, hier: ZE-Antrag (Die FRAKTION Die PARTEI) Vorlage: 38843-25	Kenntnisnahme LSA-Anpassung an der Kreuzung Münsterstraße /Rückertstraße, hier: Bitte um SN (B'90/Die Grünen) Vorlage: 38846-25
3.24	Beschluss/Empfehlung Dortmund, das Venedig Westfalens, hier: ZE-Antrag (Die FRAKTION Die PARTEI) Vorlage: 38845-25	Kenntnisnahme Ausbau des Netzes von Radservice-Stationen, hier: Vorschlag zur TO (B'90/Die Grünen) Vorlage: 38847-25
3.25	Beschluss/Empfehlung Dortmund, das Knossos Westfalens, hier: ZE-Antrag (Die FRAKTION Die PARTEI) Vorlage: 38856-25	Einbringung Angelegenheiten der Friedhöfe Friedhöfe Dortmund – Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 Vorlage: 38141-25
3.26	Beschluss Verlegung der Bushaltestelle „Am Kreuzloch“ in die Westheide, hier: Vorschlag zur TO (SPD) Vorlage: 38857-25	Beschluss/Empfehlung Einsatz "Digitaler Friedhofsplan" bei den Friedhöfen Dortmund Vorlage: 38632-25
4	Beschluss Angelegenheiten der Städtischen Immobilienwirtschaft	Kenntnisnahme Angelegenheiten der Stadtentwässerung Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung Dortmund für das Geschäftsjahr 2024 Vorlage: 38258-25
4.1	Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 2 (KIF II) in Dortmund	Beschluss/Empfehlung Erster Quartalsbericht 2025 der Stadtentwässerung

	rung Dortmund Vorlage: 38665-25
	Kenntnisnahme
8	Angelegenheiten des Grünflächenamtes
8.1	Baumpflanzungen, hier: Vorschlag zur TO (B'90/Die Grünen) Vorlage: 38858-25
	Einbringung
9	Anfragen – nicht besetzt –
10	Informationen der Verwaltung – nicht besetzt –

Nicht öffentliche Sitzung

1	Regularien
1.1	Feststellung der Tagesordnung
1.2	Genehmigung der Niederschrift vom 13.05.2025 (nichtöffentlich)
	– wird nachversandt –
2	Angelegenheiten von besonderer Bedeutung
3	Dezernatsübergreifende Aufgaben
3.1	Ankauf einer Fläche in Aplerbeck Vorlage: 36424-24
	Empfehlung
3.2	Ankauf einer Fläche in Aplerbeck Vorlage: 38108-25
	Empfehlung
3.3	Nachhaltige Entsorgung, Verwertung und Refurbishing von IT-Altgeräten Vorlage: 38425-25
	Empfehlung
4	Angelegenheiten der Städtischen Immobilien- wirtschaft – nicht besetzt –
5	Angelegenheiten des Tiefbauamtes
5.1	Auftragserteilung Vorlage: 38253-25
	Empfehlung
6	Angelegenheiten der Friedhöfe – nicht besetzt –
7	Angelegenheiten der Stadtentwässerung – nicht besetzt –
8	Angelegenheiten des Grünflächenamtes – nicht besetzt –
9	Anfragen – nicht besetzt –
10	Informationen der Verwaltung

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 928, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231 50-28065, per Fax unter 0231 50-24150 oder per Mail unter sarah.reinecke@stadtdo.de.

Vorsitz
B e r n d s e n

**Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung,
Europa, Wissenschaft und Forschung**

Mittwoch, 25.06.2025, 15.00 Uhr

Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1	Regularien
1.1	Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mit- unterzeichnung der Niederschrift
1.2	Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3	Feststellung der Tagesordnung
1.4	Genehmigung der Niederschrift – wird nachgereicht –
2	Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung Dortmund
2.1	Aktuelle Angelegenheiten der Wirtschaftsförde- rung Dortmund
2.2	Aktuelle Angelegenheiten der Beschäftigungs- förderung
2.3	Aktuelle Angelegenheiten aus Wissenschaft und Forschung
2.4	Aktuelle Angelegenheiten Europa
2.5	Wirtschaftsflächenstrategie Vorlage: 36262-24
	Empfehlung
2.5.1	Wirtschaftsflächenstrategie Vorlage: 36262-24/5
	Empfehlung
2.5.2	Wirtschaftsflächenstrategie Vorlage: 36262-24/6
	Empfehlung
2.6	Jahresabschluss und Lagebericht der Wirt- schaftsförderung Dortmund zum 31.12.2024 Vorlage: 38111-25
	Empfehlung
2.7	Geschäftsbericht 2024 des Vereins Stadtbezirks- Marketing Dortmund e. V. Vorlage: 38093-25
	Kenntnisnahme
2.8	Fortführung des Projektes „KAUSA-Botschaf- tende“ Vorlage: 38807-25

	Beschluss		– wie gelingt der Umstieg auf moderne Kassen- und Rechnungssysteme?
2.9	Fortführung und strategische Weiterentwicklung der „Digitalen Woche Dortmund (#diwodo)“ ab 2026 Vorlage: 38804-25		Vorlage: 38876-25
2.10	Empfehlung Betreuungsakt für das Sondervermögen Verpachtung Technologiezentrum Dortmund (SVTZ) Vorlage: 38769-25	5	Einbringung Überwachung der Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung für das 2. Halbjahr 2024 Vorlage: 38505-25
2.11	Empfehlung Bericht über die Geschäftsentwicklung zum 31.03.2025 des Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" Vorlage: 38755-25		Kenntnisnahme
3	Dezernatsübergreifende Angelegenheiten		Nicht öffentliche Sitzung
3.1	Verlängerung des Projektes "Zentrum für Ethnische Ökonomie (ZEÖ)" Vorlage: 37037-24	1	Regularien
3.2	Empfehlung Attraktivitätssteigerung Dortmund Wochenmärkte – Aufhebung des Beschlusses Vorlage: 38538-25	1.1	Feststellung der Tagesordnung
3.3	Empfehlung Masterplan Mobilität – Teilkonzept Wirtschaftsverkehr Vorlage: 38109-25	1.2	Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich) – wird nachgereicht –
4	Anfragen, Anträge	2	Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung Dortmund
4.1	Nachbarbude Münsterstraße Vorlage: 38397-25/2	2.1	Interessenbekundungsverfahren zur Vermarktung des städtischen Grundstücks Speicherstraße 41–45 Vorlage: 38406-25
4.2	Kenntnisnahme Aktuelle Entwicklung bei newPark Vorlage: 38815-25	2.2	Empfehlung Vergabeangelegenheit Vorlage: 38189-25
4.3	Kenntnisnahme Von Antragsstellern zu Kunden – Die Dortmunder Wirtschaft durch bessere Verwaltung stärken Vorlage: 38454-25/1	2.3	Beschluss Grundstücksangelegenheit Vorlage: 38740-25
4.4	Empfehlung Hilfreiche Verwaltung als Standortfaktor für Neuansiedlungen und Gründungen Vorlage: 38880-25	2.4	Beschluss Aktuelle Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung Dortmund
4.5	Beratung Alte Hösch-Zentrale – Zwischenstand und Ausblick Vorlage: 38881-25	3	Dezernatsübergreifende Angelegenheiten
4.6	Beratung Förderung kooperativen Wirtschaftens in Dortmund Vorlage: 38872-25	3.1	Verlagerung einer Planstelle Vorlage: 38344-25
4.7	Beschluss Landwirtschaftliche Pachtflächen Vorlage: 38873-25	4	Empfehlung Anträge, Anfragen – unbesetzt –
4.8	Beratung Digital, sicher, nachvollziehbar	5	Überwachung der Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung für das 2. Halbjahr 2024 Vorlage: 38506-25
			Kenntnisnahme

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Grüne Straße 2–8, Zimmer 2. Etg., 44147 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231

50-25559, per Fax unter 0231 50-23717 oder per Mail unter liliana.korbmacher@stadtdo.de.

Franz-Josef R ü t h e r
Vorsitz

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Donnerstag, 26.06.2025, 15.00 Uhr

Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung

– unbesetzt –

3 Finanzen

3.1 2. Managementbericht 2025

3.2 Beratungsliste zum Haushaltsplanteentwurf 2025/2026

– SPD-Fraktion (Antrag Nr. 42, aus der Sitzung vom 28.11.2024)

Vorlage: 35972-24/12

Beratung

3.3 Auswirkungen des Sondervermögens Infrastruktur des Bundes für die Stadt Dortmund (aus der Sitzung vom 15.05.2025)

Vorlage: 38392-25

Kenntnisnahme

3.4 Antrag auf Änderung der Satzung für Kita-Beiträge

(Überweisung aus der Sitzung des ABöOAB vom 20.05.2025)

Vorlage: 37880-25

Beratung

3.4.1 Antrag auf Änderung der Satzung für Kita-Beiträge

(Überweisung aus der Sitzung des ABöOAB vom 20.05.2025)

Vorlage: 37880-25/1

Kenntnisnahme

3.5 Übernahme des Trägeranteils für neu geschaffene Gruppen in Kindertageseinrichtungen

Vorlage: 38417-25

Empfehlung

3.6 Neufassung der Satzung der Stadt Dortmund über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege zum 01.08.2025

Vorlage: 38503-25

Empfehlung

- 3.7 Verträge mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege sowie den freien Trägern der Jugendhilfe für die Laufzeit 01.01.2026 bis 31.12.2030
Vorlage: 38152-25
Empfehlung
- 3.8 Konzept für einen „Green Bond“ bei der Stadt Dortmund: Verschiebung der Beschlussfassung
Vorlage: 38511-25
Kenntnisnahme
- 3.9 Satzung und Gebührentarif für den Rettungsdienst 2025 der Stadt Dortmund
Vorlage: 38550-25
Empfehlung
- 3.10 Weiterführung der Förderung des Projektes SCHLAU des Trägers SLADO e.V.
Vorlage: 38850-25
Empfehlung
- 3.11 Fördermittelmanagement
- 3.11.1 Sachstandsmitteilung zur Optimierung des Fördermittelmanagements und zur Einführung der Fördermittelsoftware
Vorlage: 38775-25
Kenntnisnahme
- 3.11.2 Fördermittelmanagement
Vorlage: 38889-25
Beschluss/Empfehlung
- 3.12 Altschuldenentlastungsgesetz NRW
- 3.12.1 Teilnahme am Entschuldungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 38875-25
Beschluss
- 3.13 Umsetzung von Haushaltsbegleitbeschlüssen
Vorlage: 38890-25
Beschluss/Empfehlung
- 3.14 Public Corporate Governance Kodex
- 3.14.1 Dortmunder Standards für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung
– Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Dortmund
Vorlage: 38878-25
Empfehlung
- 3.14.2 Besetzungsverfahren für die Geschäftsführungen der kommunalen Unternehmen
(aus der Sitzung vom 08.11.2024)
Vorlage: 35736-24/2
Beratung
- 4 Personal und Organisation**
- 4.1 Digitalisierung der Gewerbe- und Grundsteuer
Vorlage: 38227-25
Kenntnisnahme
- 4.2 Grundsatzentscheidungen zum weiteren Betrieb und der Weiterentwicklung des Rats- und Gremieninformationssystems Session
Vorlage: 38290-25
Empfehlung
- 4.3 Einrichtung einer Medizinischen Task Force

	(MTF)		
	Vorlage: 37714-25		
	Empfehlung		
4.4	Beschaffung, Einführung und Nutzung des Digitalfunkts BOS bei der kommunalen Ordnungsbehörde		
	Vorlage: 38701-25		
	Empfehlung		
5	Eigenbetriebe und Sondervermögen		
5.1	Internationale Aktivitäten der Wirtschaftsförderung		
5.2	Jahresabschluss und Lagebericht der Wirtschaftsförderung Dortmund zum 31.12.2024		
	Vorlage: 38111-25		
	Empfehlung		
5.3	Wirtschaftsflächenstrategie		
	Vorlage: 36262-24		
	Empfehlung		
5.3.1	Wirtschaftsflächenstrategie		
	Vorlage: 36262-24/5		
	Empfehlung		
5.3.2	Wirtschaftsflächenstrategie		
	Vorlage: 36262-24/6		
	Empfehlung		
5.4	Erster Quartalsbericht des Deponiesondervermögens der Stadt Dortmund für das Jahr 2025		
	Vorlage: 38340-25		
	Kenntnisnahme		
5.5	Verpachtung einer Teilfläche des Deponiesondervermögens für den Bau und Betrieb einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf der Deponie Dortmund-Nordost		
	Vorlage: 38752-25		
	Empfehlung		
5.6	Ausbau der Erschließungsanlagen im Bebauungssplangebiet Br 213 – Pleckenbrink – in Dortmund-Brackel (Errichtung von Planstraßen/provisorischen Erschließungsstraßen, 1. Ausbaustufe)		
	Vorlage: 36489-24		
	Empfehlung		
5.7	Ausbau der Erschließungsanlage im Bebauungssplangebiet Lü 178 -Stichstraße Lütgendortmunder Hellweg (Linnenweg)		
	Vorlage: 37899-25		
	Empfehlung		
5.8	Betrauungsakt für das Sondervermögen Verpachtung Technologiezentrum Dortmund (SVTZ)		
	Vorlage: 38769-25		
	Empfehlung		
5.9	Eigenbetrieb FABIDO		
	– Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024		
	Vorlage: 38492-25		
	Empfehlung		
5.10	Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund		
	– Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024		
	Vorlage: 38273-25		
	Empfehlung		
5.11	Beschluss zum Neubau einer Klimaresilienzstation sowie mehrerer Niederschlagsmanagementprojekte im Botanischen Garten Rombergpark aus Fördermitteln des Bundes		
	Vorlage: 38476-25		
	Empfehlung		
5.12	Umkleidegebäude auf städtischen Sportanlagen		
	Vorlage: 37897-25		
	Empfehlung		
5.13	Standortalternativenprüfung für den Neubau des Nordbads Dortmund		
	Vorlage: 38061-25		
	Empfehlung		
5.14	Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung Dortmund für das Geschäftsjahr 2024		
	Vorlage: 38258-25		
	Empfehlung		
5.15	Friedhöfe Dortmund		
	– Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024		
	Vorlage: 38141-25		
	Empfehlung		
5.16	Kulturbetriebe Dortmund		
	– Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024		
	Vorlage: 38204-25		
	Empfehlung		
6	Kommunalwirtschaft		
6.1	Seniorenheime Dortmund		
	(aus der Sitzung vom 15.05.2025)		
	Vorlage: 38357-25/1		
	Einbringung		
6.1.1	Seniorenheime Dortmund		
	Vorlage: 38357-25/2		
	Kenntnisnahme		
6.2	Kombiticket		
	(aus der Sitzung vom 15.05.2025)		
	Vorlage: 38394-25/1		
	Kenntnisnahme		
6.3	Werkswohnungen		
	(aus der Sitzung vom 15.05.2025)		
	Vorlage: 38395-25/1		
	Kenntnisnahme		
6.4	IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrags		
	Vorlage: 38458-25		
	Empfehlung		
6.5	Direktvergabe der Betriebsleistungen des H-Bahn-Systems an die Dortmunder Stadtwerke AG (DSW21): Öffentlicher Dienstleistungsauftrag der Stadt Dortmund		
	Vorlage: 38337-25		

6.6	Empfehlung DOWERT Dortmunder Wertstoff GmbH Vorlage: 38567-25	7.9	Löschzug 12, Riesestraße Vorlage: 37166-25
6.6.1	Empfehlung DOWERT Dortmunder Wertstoff GmbH Vorlage: 38567-25/1		Empfehlung Integriertes Handlungskonzept Dortmund Nordstadt – Zentrale Nordstadt, Planungsbeschluss „Neugestaltung Münsterstraße“ Vorlage: 37942-25
6.7	Empfehlung DOPARK GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages Vorlage: 38829-25	7.10	Empfehlung Integriertes Handlungskonzept Dortmund Nordstadt – Zentrale Nordstadt – Planungsbeschluss „Aufwertung und Umgestaltung von Plätzen und Straßenräumen“ und „Neugestaltung von Spielflächen“ Vorlage: 37926-25
6.8	Empfehlung Neue Wohnungsgemeinnützigkeit Vorlage: 38715-25		Empfehlung Kultuort Depot, Immermannstraße 39 Vorlage: 38175-25
6.8.1	Beratung Neue Wohnungsgemeinnützigkeit Vorlage: 38715-25/1	7.11	Empfehlung Sporthalle Unionviertel Baubeschluss Vorlage: 38110-25
6.9	Beratung Barrierefreies Boarding am Flughafen Dortmund Vorlage: 38877-25	7.12	Empfehlung DO 2035 – Sofortpaket "Weiterführende Schulen" Vorlage: 38134-25
7	Liegenschaften und Bauen	7.13	Empfehlung Sanierung der ehem. Hauptschule (HS) am Ostpark – Altbau, Ecke Roonstraße / Davidisstraße 13 und Neubau einer Gymnastikhalle für den einzigen Teilstandort mit konfessioneller Ausrichtung jüdischen Glaubens der Berswordt-Europa-Grundschule am Schulkomplex (SK) Robert-Koch-Straße Vorlage: 38241-25
7.1	Sachstand Positivliste (aus der Sitzung vom 08.11.2024) Vorlage: 36493-24	7.14	Empfehlung Grundsatzbeschluss zur baulichen Erweiterung und Bestandsanpassung der Gesamtschule Brünninghausen im Stadtbezirk Dortmund-Hombruch Vorlage: 37863-25
7.2	Anfrage eingereicht Bebauung des Geländes Westbad (Überweisung aus der Sitzung der BV Innenstadt-West vom 14.05.2025) Vorlage: 38366-25	7.15	Empfehlung 8 Sonstiges Beschlussverfolgung im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Vorlage: 38818-25
7.3	Beratung Straßenoffensive 2026/2027 Vorlage: 38453-25	8.1	Kenntnisnahme Verlängerung des Projektes "Zentrum für Ethnische Ökonomie (ZEO)" Vorlage: 37037-24
7.4	Empfehlung Erschließung des Stadtteils Kirchlinde durch die Stadtbahn; Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie Vorlage: 37893-25	8.2	Empfehlung Masterplan Mobilität – Teilkonzept Wirtschaftsverkehr Vorlage: 38109-25
7.5	Empfehlung Bau der Hoeschallee mit den erforderlichen Werksanpassungsmaßnahmen im Bereich des Bebauungsplans InN 219 „Haupterschließung Westfalenhütte“ – Grundsatzentscheidung und Baubeschluss zum 1. Bauabschnitt Vorlage: 38030-25	8.3	Empfehlung Förderung der Frauenberatungsstelle "Frauen helfen Frauen e.V." Vorlage: 38129-25
7.6	Empfehlung Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes - Kapitel 2 (KIF II) in Dortmund 13. Sachstandsbericht Vorlage: 37933-25		
7.7	Empfehlung Gesamtschule Scharnhorst: Dach- und Sanitärsanierung (Block 4) Vorlage: 38304-25		
7.8	Empfehlung Erweiterung und Umbau des Feuerwehrgerätehauses der freiwilligen Feuerwehr Aplerbeck,		

8.5	Empfehlung Kommunales Wohnkonzept Dortmund 2021 – Dritter Sachstandsbericht zur Umsetzung der wohnungspolitischen Agenda Vorlage: 37801-25 Kenntnisnahme	5.5.2	Empfehlung Angelegenheit der Sport- und Freizeitbetriebe Vorlage: 38790-25 Kenntnisnahme
8.6	Zukunftscommission Kirchenbauten in Dortmund Vorlage: 38879-25 Empfehlung	5.6	Angelegenheit eines Sondervermögens Vorlage: 38792-25 Kenntnisnahme
Nicht öffentliche Sitzung			
1	Regularien	6	Kommunalwirtschaft
1.1	Feststellung der Tagesordnung	6.1	Beteiligungsangelegenheiten Vorlage: 38594-25
1.2	Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentliche)	6.2	Empfehlung Beteiligungsangelegenheiten Vorlage: 38265-25
2	Angelegenheiten von besonderer Bedeutung – unbesetzt –	6.3	Empfehlung Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 38664-25
3	Finanzen	6.4	Empfehlung Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 38816-25
3.1	Angelegenheit des Jugendamts Vorlage: 38416-25 Empfehlung	6.5	Empfehlung Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 38814-25
4	Personal und Organisation	6.6	Empfehlung Geschäftsführungsangelegenheiten Vorlage: 38509-25
4.1	Vergabe Vorlage: 38073-25 Empfehlung	6.7	Kenntnisnahme Geschäftsführungsangelegenheiten Vorlage: 38788-25
4.2	Angelegenheit des Dortmunder Systemhauses Vorlage: 38311-25 Empfehlung	7	Empfehlung Liegenschaften und Bauen
4.3	Rahmenvereinbarung Vorlage: 38094-25 Empfehlung	7.1	Anfrage der CDU-Fraktion (aus der Sitzung vom 15.05.2025) Vorlage: 38411-25
4.4	Software-Migration Vorlage: 38081-25 Empfehlung	7.2	Kenntnisnahme Ankauf einer Fläche Vorlage: 36424-24
4.5	Vergabeänderung Vorlage: 38332-25 Empfehlung	7.3	Beschluss Ankauf einer Fläche Vorlage: 38108-25
4.6	Dienstleistungsvertrag Vorlage: 38523-25 Empfehlung	7.4	Beschluss Grundstücksangelegenheit Vorlage: 38013-25
5	Eigenbetriebe und Sondervermögen	7.5	Beschluss Angelegenheit des Fachbereichs Liegenschaften Vorlage: 38694-25
5.1	Angelegenheit der Kulturbetriebe Vorlage: 38566-25 Empfehlung	7.6	Empfehlung Grundstücksangelegenheit Vorlage: 38406-25
5.2	Angelegenheit der Kulturbetriebe Vorlage: 38344-25 Empfehlung	7.7	Empfehlung Angelegenheit des Fachbereichs Liegenschaften Vorlage: 38507-25
5.3	Angelegenheit der Kulturbetriebe Vorlage: 38650-25 Empfehlung	7.8	Empfehlung Angelegenheit des Fachbereichs Liegenschaften Vorlage: 38528-25
5.4	Angelegenheit der Kulturbetriebe Vorlage: 38410-25 Empfehlung	7.9	Beschluss Grundstücksangelegenheit Vorlage: 38683-25
5.5	Angelegenheit der Sport- und Freizeitbetriebe		
5.5.1	Angelegenheit der Sport- und Freizeitbetriebe Vorlage: 38221-25		

- Beschluss
7.10 Angelegenheit des Fachbereichs Liegenschaften
Vorlage: 38230-25
Empfehlung
7.11 Angelegenheit des Tiefbauamtes
Vorlage: 38253-25
Empfehlung
7.12 Angelegenheit des Jugendamtes
Vorlage: 38422-25
Empfehlung
8 Sonstiges
8.1 Bericht der Verwaltung
Vorlage: 38819-25
Kenntnisnahme
8.2 Vergabe eines Rahmenvertrage
Vorlage: 38702-25
Beschluss
8.3 Vergabe eines Rahmenvertrages
Vorlage: 38705-25
Beschluss
8.4 Vergabe eines Rahmenvertrages
Vorlage: 38620-25
Beschluss
8.5 Vergabe eines Rahmenvertrags
Vorlage: 38699-25
Beschluss
8.6 Vergabe einer Dienstleistung
Vorlage: 38425-25
Empfehlung

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 727, 44137 Dortmund, und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231 50-22063, per Fax unter 0231 50-27203 oder per Mail unter maschumacher@stadttdo.de.

gez.

Dr. Jendrik S u c k
Vorsitz

c) Bezirksvertretungen:

Bezirksvertretung Hombruch
Dienstag, 24.06.2025, 15.30 Uhr
Harkortsaal (Bezirksverwaltungsstelle Hombruch),
Domänenstraße 1, 44225 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschrift (ö und nö)
1.5 Begrüßung und Kurzvorstellung Seniorenbeirat nach Neuwahl
2 Einwohnerfragestunde
(maximal 30 Minuten – gegen 15.45 Uhr)
3 Berichterstattung und Angelegenheiten besonderer Bedeutung
3.1 Hallenbad Hombruch:
Unbefristete Schließung
(Berichterstattung Sport- und Freizeitbetriebe bzw. Sportwelt Dortmund)
Vorlage: 38606-25
Kenntnisnahme
3.2 Maßnahmen des Tiefbauamtes im Stadtbezirk Hombruch 2025/2026
(Berichterstattung Tiefbauamt; siehe TOP 9.4)
Vorlage: 38607-25
Kenntnisnahme
4 Anregungen und Beschwerden aus der Bürgerschaft
(Eingaben gem. § 24 Gemeindeordnung NW)
4.1 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)
4.1.1 Schönau:
Information über Status Ausbaupläne Rüpingbachradweg
Vorlage: 38642-25
Kenntnisnahme
4.1.2 Hombruch:
LKW Verkehr Steinäckerstraße/Einfahrt Heisterstraße
Vorlage: 38644-25
Kenntnisnahme
4.1.3 Hombruch:
Schließung Hombrucher Hallenbad
Vorlage: 38645-25
Kenntnisnahme
4.1.4 Kirchhörde:
Sicherheitsrelevanter Mangel an der Kreuzung Hagener Straße/ Kirchhörder Straße
Vorlage: 38646-25
Kenntnisnahme
4.1.5 Hombruch:
Ergebniss des Jugendforums
– Anregungen der Schülerschaft des HLG
– RKRS – GSB
Vorlage: 38766-25
Kenntnisnahme
4.1.6 Barop:
Verkehrssituation Baroper Straße

	Vorlage: 38773-25 Kenntnisnahme	4.3	Kenntnisnahme Beratungs- und Beschlussvorlagen mit seniorenbearatsrelevanten Themen – unbesetzt –
4.1.7	Persebeck: Zustand Weg Am Liebringskamp Vorlage: 38811-25 Kenntnisnahme	5	Anträge der Fraktionen Anträge CDU-Fraktion CDU Fraktion: Begrünung der Zillestraße zwischen Hagener Straße und Stockumer Straße Vorlage: 38817-25
4.1.8	Barop: Parksituation Ostenbergstraße Vorlage: 38810-25 Kenntnisnahme	5.1	Beschluss
4.1.9	Schnee: Verkehrssituation am Waldkindergarten "Am Hülsenberg" – Ergänzung – Vorlage: 38168-25/1 Kenntnisnahme	5.2	Anträge Fraktion B90/Die Grünen Fraktion B90/Die Grünen: Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30 auf der Ardeystraße Vorlage: 38860-25
4.2	Anträge wegen Förderung	5.2.1	Beschluss
4.2.1	Kita Kleine Strolche e.V.: Finanzielle Unterstützung für die Anschaffung neuer Spielgeräte im Tobe-Raum Vorlage: 38443-25 Kenntnisnahme	5.2.2	Franktion B90/Die Grünen: Schutz der Fahrradstellplätze an Bahnhöfen Vorlage: 38862-25
4.2.2	Goldener Erntekranz 1951 e.V.: Finanzielle Unterstützung für die Erneuerung des Spielplatzes Vorlage: 38444-25 Kenntnisnahme	5.2.3	Beschluss
4.2.3	Siedlergemeinschaft Brünninghausen: Finanzielle Unterstützung Siedlerfest Sommer 2025 Vorlage: 38445-25 Kenntnisnahme	5.2.4	Franktion B90/Die Grünen: Koordinierte Straßensanierung Viermärker Weg und Am Ossenbrink in Zusammenarbeit mit der Stadt Herdecke Vorlage: 38863-25
4.2.4	Erlebt-was e.V.: Finanzielle Unterstützung für Kleinkindspielplatz auf einem Natur Sport Park – geschoben aus letzter Sitzung – kein Versand Vorlage: 38176-25 Kenntnisnahme	5.3	Beschluss
4.2.5	Reit- und Fahrverein Dortmund-Süd: Unterstützung für die Dachsanierung der Reithalle – erneute Vorlage wegen Finanzierung – kein Versand Vorlage: 37592-25 Kenntnisnahme	5.3.1	Anträge SPD-Fraktion SPD Fraktion: Beleuchtung am separaten Fuß-/Radweg Hombrucher Straße Vorlage: 38833-25
4.2.6	FC Brünninghausen 1927 Dortmund e.V.: Finanzielle Unterstützung für die Erstellung einer Rollstuhlrampe und Montage von Fahrradständern Vorlage: 38640-25 Kenntnisnahme	5.3.2	Beschluss
4.2.7	Helene-Lange-Gymnasium: Finanzierung Errichtung einer überdachten Sitzgelegenheit für den „Safe Space“ auf dem Schulhof des HLG Vorlage: 38849-25	5.3.3	SPD Fraktion: Fahrbahnbegrenzungslinie der Deutsch-Luxemburger-Straße Haltepunkt Hallenbad Vorlage: 38835-25
		5.3.4	Beschluss
		5.3.5	SPD Fraktion: Hagenerstraße/Olpketalstraße/Hollmannstraße Vorlage: 38836-25
			Beschluss
			SPD Fraktion: Lesbarkeit der analogen Beschilderung an den U-Haltepunkten „Grotenbachstraße“, „Hombruch Hallenbad“, „Harkortstraße“ und „Eier-

	kampstraße“ Vorlage: 38837-25		
5.3.6	Beschluss SPD Fraktion: Lichtzeichenanlage Eierkampstraße Vorlage: 38838-25		Hombruch, Ortsteil Löttringhausen, durch Auflösung des Grundschulverbundes der Harkort-Grundschule und Gründung einer eigenständigen Grundschule in Löttringhausen (Standort Langeloh) zum Schuljahr 2026/2027 Vorlage: 38379-25
5.4	Beschluss		Anhörung
5.4.1	Gemeinsame Anträge der Fraktionen (CDU, B/90 Die Grünen und SPD): Richtlinien Vereinsförderung Vorlage: 38655-25	11	Soziales, Sport, Gesundheit und Jobcenter
	Beschluss	11.1	Beschluss zum Neubau einer Klimaresilienzstation sowie mehrerer Niederschlagsmanagementprojekte im Botanischen Garten Rombergpark aus Fördermitteln des Bundes Vorlage: 38476-25
6	Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters		Anhörung
6.1	DO 2035 – Sofortpaket "Weiterführende Schulen" Vorlage: 38134-25	11.2	Notunterkunft Mergelteichstraße Überweisung aus Ausschuss – Notunterkunft Mergelteichstraße Vorlage: 37878-25
	Anhörung	11.2.1	Kenntnisnahme
7	Finanzen und Liegenschaften	11.2.2	Überweisung aus Ausschuss – Notunterkunft Mergelteichstraße – Eingabe Bürger*in Vorlage: 37878-25/1
7.1	Grundsatzbeschluss zur baulichen Erweiterung und Bestandsanpassung der Gesamtschule Brünninghausen in Dortmund-Hombruch Vorlage: 37863-25		Kenntnisnahme
	Anhörung	11.2.3	Überweisung aus Ausschuss – Notunterkunft Mergelteichstraße Vorlage: 38039-25/1
8	Kultur und Theater		Kenntnisnahme
	– unbesetzt –	11.3	Stellungnahme zu Kleinräumiges Pflegemarktmonitoring 2022 – Verwendung Weiße Taube Vorlage: 36604-24/4
9	Recht, Öffentliche Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr		Kenntnisnahme
9.1	Bestellung der stellvertretenden Schriftführerin für die Bezirksvertretungen Vorlage: 37839-25	11.4	Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen Vorlage: 34567-24/18
	Beschluss		Kenntnisnahme
9.2	Neufassung der Marktsatzung und Aktualisierung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Zulassung weiterer Waren zum Wochenmarktverkehr Vorlage: 38471-25	12	Umwelt, Planen und Wohnen
	Anhörung	12.1	Kommunales Wohnkonzept Dortmund 2021 – Dritter Sachstandsbericht zur Umsetzung der wohnungspolitischen Agenda Vorlage: 37801-25
9.3	Verkaufsoffene Sonntage am 24.08.2025 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund Lütgendortmund, am 31.08.2025 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund Hombruch, am 07.09.2025 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund Aplerbeck und in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund Mengede sowie am 05.10.2025 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund Hörde Vorlage: 38390-25		Kenntnisnahme
	Anhörung	12.2	Umgestaltung des Vogelpothswegs – Interimslösung – geschoben aus letzter Sitzung (Finanzierung) kein Versand Vorlage: 37098-24
9.4	Mittel der Bezirksvertretung 2025 2026: Tiefbauamt Vorlage: 38588-25		Beschluss
	Kenntnisnahme	12.3	Informationsvorlage zum städtebaulichen Konzept Hom 262 – Wohnquartier am Kirchhölder Bach Vorlage: 38590-25
10	Schule, Jugend und Familie		Kenntnisnahme
10.1	Schulorganisatorische Maßnahme im Stadtbezirk Hombruch, hier: Errichtung einer Grundschule in Dortmund-	12.4	Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe Quartiersgaragen Vorlage: 36982-24/4

13	Kenntnisnahme Bauen und Infrastruktur	Vorlage: 38839-25 Anfrage eingereicht
13.1	Straßen- und Wegeverzeichnis als Bestandteil der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dortmund (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) für das Jahr 2026 Vorlage: 38147-25	SPD-Fraktion: Anfrage zur Fahrradbox an der U-Bahnendhaltestelle „Grotenbachstraße“ Vorlage: 38840-25 Anfrage eingereicht
13.2	Empfehlung Ausbau der Spissenagelstraße von Hagener Straße bis Sichelstraße sowie der Sichelstraße Vorlage: 38103-25	SPD-Fraktion: Anfrage zum Jugendkeller in Persebeck Vorlage: 38841-25 Anfrage eingereicht
13.3	Beschluss Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 2 (KIF II) in Dortmund 13. Sachstandsbericht Vorlage: 37933-25	SPD-Fraktion: Anfrage zum Rüpingsweg Vorlage: 38842-25 Anfrage eingereicht
13.4	Anhörung Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Einrichtung von Tempo 30 am Rombergpark – Protokoll des Ortstermins am 22.05.2025 Vorlage: 33461-23/1	Faktion B90/Die Grünen: Anfrage Status zur Nutzung der Halde Gotthelf Vorlage: 38866-25 Kenntnisnahme
13.5	Kenntnisnahme Einsatz "Digitaler Friedhofsplan" bei den Friedhöfen Dortmund Vorlage: 38632-25	Fraktion B90/Die Grünen: Anfrage Umlaufschranke Klöcknerstraße/Notweg Vorlage: 38867-25 Kenntnisnahme
14	Wirtschaftsförderung	Fraktion B90/Die Grünen: Anfrage Schulwegplanung Hörde/Brünninghausen Vorlage: 38868-25 Kenntnisnahme
14.1	Geschäftsbericht 2024 des Vereins Stadtbezirks-Marketing Dortmund e. V. Vorlage: 38093-25	17 Abschlussberichte/Sachstandsberichte zu Anträgen sowie Mitteilungen
15	Kenntnisnahme Personal und Dortmunder Systemhaus	Halbjährlicher Statusbericht zu Beschlüssen der Bezirksvertretung Hombruch (aus Ratsinformationssystem sowie BV-Mittel-datenbank) Vorlage: 37373-25 Kenntnisnahme
16	Anfragen und Beantwortung von Anfragen	
16.1	Beantwortung von Anfragen	
16.1.1	Fraktion B90/Die Grünen: Beantwortung Anfrage Konsequenzen aus dem INSEKT Hombruch 2030+ Umsetzungsstand der im Integrierten Stadtbezirksentwicklungskonzept (INSEKT) Hombruch 2030+ formulierten Handlungsempfehlungen Vorlage: 37335-25/1	
16.1.2	Kenntnisnahme CDU Fraktion: Beantwortung NACHFRAGE "Aufbau eines öffentlichen LoRaWAN-Netzes" (DS Nr. 21781-21) Vorlage: 33819-24/3	Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Domänenstraße 1, Zimmer 20, 44225 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.
16.2	Kenntnisnahme Anfragen	Hinweis:
16.2.1	Interfraktionelle Anfrage: Verwendung von BV Mitteln für Fuß Radweg Rombergpark Vorlage: 38785-25	Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231 50-28309, per Fax unter 0231 50-28349 oder per Mail unter okrauss@stadtdo.de .
16.2.2	Kenntnisnahme SPD Fraktion: Anfrage Veloroute Hombruch	Nils B e r n i n g Vorsitz

Bezirksvertretung Scharnhorst
Dienstag, 24.06.2025, 15.30 Uhr
Gesamtschule Scharnhorst,
Mackenrothweg 15, 44328 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 33. öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Scharnhorst

2 Einwohnerfragestunde

(maximal 30 Minuten)

3 Berichterstattung

- 3.1 Berichterstattung des Jugendamtes:
Einrichtung eines mobilen Angebotes für die aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Husen-Kurl
Vorlage: 33119-23/3

4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)

- 5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
Installation einer geeigneten Beleuchtung für die Verbindungswege der Straßen Pöllerstraße, Flemerskamp und Husener Eichwaldstraße durch die dortige Grünanlage
Vorlage: 10707-18/3

5.2 Beschluss

- Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 2 (KIF II) in Dortmund
13. Sachstandsbericht
Vorlage: 37933-25

5.3 Anhörung

- Kultur- und Vereinsförderung 24.06.2025,
hier: Auflistung der Eingaben
Vorlage: 38859-25

5.2 Beschluss

- 6 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung
Geschäftsbericht 2024 des Vereins Stadtbezirks-Marketing Dortmund e. V.
Vorlage: 38093-25

6.1 Kenntnisnahme

- 6.2 Neufassung der Marktsatzung und Aktualisierung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Zulassung weiterer Waren zum Wochenmarktverkehr
Vorlage: 38471-25

6.3 Anhörung

- Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
Vorlage: 34567-24/18

- | | |
|-------------|---|
| <p>7</p> | <p>Kenntnisnahme
Schule
DO 2035
– Sofortpaket "Weiterführende Schulen"
Vorlage: 38134-25
Anhörung</p> |
| <p>7.1</p> | <p>Standort Gevel für das neue Gymnasium prüfen
– Gemeinsamer Antrag CDU – mit SPD-Fraktion
Vorlage: 38832-25
Beratung
"PROART328"
an der Gesamtschule Scharnhorst
Vorlage: 37827-25</p> |
| <p>7.2</p> | <p>Kenntnisnahme
Gesamtschule Scharnhorst:
Dach- und Sanitärsanierung (Block 4)
Vorlage: 38304-25
Anhörung</p> |
| <p>7.3</p> | <p>Kinder, Jugend und Familie
Kultur, Sport und Freizeit
Soziales, Arbeit und Gesundheit
Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung
Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen sowie Mobilität, Infrastruktur und Grün</p> |
| <p>8</p> | <p>Bau der Hoeschallee mit den erforderlichen Werksanpassungsmaßnahmen im Bereich des Bebauungsplans InN 219 „Haupterschließung Westfalenhütte“
– Grundsatzentscheidung und Baubeschluss zum 1. Bauabschnitt
Vorlage: 38030-25</p> |
| <p>9</p> | <p>Anhörung</p> |
| <p>10</p> | <p>Kommunales Wohnkonzept Dortmund 2021
– Dritter Sachstandsbericht zur Umsetzung der wohnungspolitischen Agenda
Vorlage: 37801-25</p> |
| <p>11</p> | <p>Kenntnisnahme</p> |
| <p>12</p> | <p>Straßen- und Wegeverzeichnis als Bestandteil der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dortmund
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) für das Jahr 2026
Vorlage: 38159-25</p> |
| <p>12.1</p> | <p>Empfehlung</p> |
| <p>12.2</p> | <p>Einsatz "Digitaler Friedhofsplan" bei den Friedhöfen Dortmund
Vorlage: 38632-25</p> |
| <p>12.3</p> | <p>Kenntnisnahme</p> |
| <p>12.4</p> | <p>Kenntnisnahme</p> |
| <p>12.5</p> | <p>Planfeststellungsbeschluss „Ableitung der Hinterlandentwässerung Kurler Busch in Dortmund-Husen/-Kurl“
Vorlage: 38521-25</p> |

- 12.6 Ausbau der Erschließungsanlagen im Bebauungsgebiet In der Liethe – nördliche Dorfergänzung Grevel – in Dortmund-Scharnhorst, Baubeschluss
(Errichtung von Planstraßen/provisorischen Erschließungsstraßen, 1. Ausbaustufe)
Vorlage: 37909-25
Beschluss
- 12.7 Errichtung von öffentlich geförderten Mehrfamilienwohnhäusern und Reihenhäusern auf dem Grundstück Hostedder Straße/Am Brandhof, Gemarkung Grevel, Flur 0001, Flurstück 429, Az.: 61/5-2-055332 bis 61/5-2-055339
Vorlage: 38363-25
Kenntnisnahme
- 12.8 Sanierung Fuß-Radweg entlang der Stadtbahnlinie U 42 zw. Johannes-Menne-Weg und der Haltestelle Kirchderne
– Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 38853-25
Beratung
- 12.9 Zusätzliche Park- & Ride-Plätze an der Endstelle Grevel der Stadtbahnlinie U 42 an Heimspieltagen des BVB
– Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 38854-25
Beratung
- 12.10 Optimierung der Fahrradverkehrsführung im Bereich der Einmündung des Fahrradweges am nördlichen Fahrbahnrand der Derner Straße Höhe Hausnummer 493,
Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 38855-25
Beratung
- 13 Anfragen**
- 14 Mitteilungen**
- 14.1 Berichtspflicht zur Beschlussverfolgung gem. § 38 Abs. 13 Geschäftsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen
Vorlage: 38796-25
Kenntnisnahme
- Nicht öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 34. nichtöffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Scharnhorst
- 2 Sonstiges**
- 3 Tag der Freiwilligen**
Vorlage: 38793-25
Beratung

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Gleiwitzerstraße 277, 44328 Dortmund-Scharnhorst, Zimmer 103 und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231 50-28817 oder per Mail unter tmarx@stadtdo.de.

Werner G o l l n i c k
Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung Lütgendortmund
Dienstag, 24.06.2025, 17.00 Uhr
Haus der sozialen Dienste,
Werner Straße 10, 44388 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
1.3 Feststellung der Tagesordnung
1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 40. Sitzung der Bezirksvertretung Lütgendortmund am 06.05.2025
- 2 Einwohnerfragestunde**
- 3 Berichterstattung**
- 3.1 Berichterstattung zum Thema:
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU und B'90/die Grünen zum Thema kommunale Wärmeplanung der Stadt Dortmund
Vorlage: 38299-25/1
Kenntnisnahme
- 4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)**
- 4.1 Straßenzustand Lütgendortmunder Hellweg
Vorlage: 38704-25
Beschluss
- 4.2 Haltebalken an der Ampelkreuzung Steinhamerstraße/Martener Straße/Bertholdstraße
Vorlage: 38828-25
Beschluss
- 5 Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters**
- 6 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün**
- 6.1 Ausbau der Erschließungsanlage im Bebauungsplangebiet Lü 178 – Stichstraße Lütgendortmunder Hellweg (Linnenweg)

	Vorlage: 37899-25 Beschluss/Empfehlung		Beschluss
6.2	Erschließung des Stadtteils Kirchlinde durch die Stadtbahn, Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie Vorlage: 37893-25 Anhörung	10 10.1	Schule DO 2035 – Sofortpaket "Weiterführende Schulen" Vorlage: 38134-25 Anhörung
6.3	Neubau der Lichtsignalanlage LSA 0535 Kesselborn / Martener Straße, Beschlusserhöhung Vorlage: 38534-25 Anhörung	10.2	Antrag der SPD-Fraktion: Ortstermin auf dem Parkplatz der Heinrich-Böll-Gesamtschule und der Fabido TEK Volksgartenstraße Vorlage: 38864-25 Beschluss
6.4	Einsatz "Digitaler Friedhofsplan" bei den Friedhöfen Dortmund Vorlage: 38632-25 Kenntnisnahme	11	Kinder, Jugend und Familie
6.5	Straßen- und Wegeverzeichnis als Bestandteil der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dortmund (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) für das Jahr 2026 Vorlage: 38155-25 Empfehlung	12 12.1	Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 2 (KIF II) in Dortmund 13. Sachstandsbericht Vorlage: 37933-25 Anhörung
6.6	Antrag der CDU-Fraktion: Teich Dellwiger-/Zollernstraße Vorlage: 38820-25 Beschluss	12.2	Haushaltsmittel der BV Lüttgendortmund, hier: allgem. Vereins- und Kulturförderung der BV 2025 Vorlage: 38591-25 Beschluss
6.7	Antrag der CDU-Fraktion: Wasserschloss Haus Dellwig Vorlage: 38821-25 Beschluss	12.3	Bitte um Bezugnahme des Schulfrühstücks Vorlage: 38738-25 Beschluss
6.8	Antrag der CDU-Fraktion: Ehrenmal in Dortmund-Westrich Bockenfelder Straße 184 Vorlage: 38822-25 Beschluss	12.4	Bitte um finanzielle Unterstützung zur Reparatur des Containerdaches Vorlage: 38861-25 Beschluss
6.9	Antrag der CDU-Fraktion: Fehlender Abfallsammler Haltestelle Dellwiger Straße Vorlage: 38823-25 Beschluss	13	Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung
7	Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung	13.1	Bestellung der stellvertretenden Schriftführerin für die Bezirksvertretungen Vorlage: 37839-25 Beschluss
8	Soziales, Arbeit und Gesundheit	13.2	Neufassung der Marktsatzung und Aktualisierung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Zulassung weiterer Waren zum Wochenmarktverkehr Vorlage: 38471-25 Anhörung
8.1	Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen Vorlage: 34567-24/18 Kenntnisnahme	13.3	Verkaufsoffene Sonntage am 24.08.2025 in Teilen im Stadtbezirk Dortmund-Lüttgendortmund, am 31.08.2025 in Teilen im Stadtbezirk Dortmund-Hombruch, am 07.09.2025 in Teilen im Stadtbezirk Dortmund-Aplerbeck und in Teilen im Stadtbezirk Dortmund-Mengede sowie am 05.10.2025 in Teilen im Stadtbezirk Dortmund-Hörde Vorlage: 38390-25 Anhörung
9	Kultur, Sport und Freizeit	13.4	Geschäftsbericht 2024 des Vereins Stadtbezirks-Marketing Dortmund e. V. Vorlage: 38093-25 Kenntnisnahme
9.1	Kulturfördermittel der Sparkasse 2025, hier: Veranstaltung der Stadtteilbibliothek-"Ein Irgendwo von dazumal" am 19.09.25 Vorlage: 38709-25 Beschluss		
9.2	Interkulturförderung 2025 der Sparkasse, Hier: Kinderfest im Kulturhaus Lüttgendortmund am 07.09.2025 Vorlage: 38736-25		

- 13.5 Entgeltordnung für die Teilnahme an den von der Stadt Dortmund veranstalteten Traditionskirmessen einschließlich der hiermit verbundenen Krammärkte
Vorlage: 37659-25
Kenntnisnahme
- 14 Mitteilungen**
- 14.1 Antwort der DSW 21 zum Thema:
Haltestelle "Marten Abzweig"
Vorlage: 38293-25/1
Kenntnisnahme
- 14.2 Unterhaltungsarbeiten an Teichen und Gräften
– Sachstandsbericht
– Bitte der SPD-Fraktion
Vorlage: 33609-23/1
Kenntnisnahme
- 14.3 Auflistung der Controllingprojekte
Vorlage: 38852-25
Kenntnisnahme
- 14.4 Auszug BV-Mitteldatenbank
Vorlage: 38737-25
Kenntnisnahme
- 15 Anfragen**
- 15.1 Anfrage der CDU-Fraktion:
Parken auf folgenden Gehwegen legalisieren,
Bövinghauser Straße 32–36, Westricher Straße
51–57
Vorlage: 38824-25
Anfrage eingereicht
- 15.2 Anfrage der CDU-Fraktion:
Parkverbotsschilder am Bauzaun Kaufhaus
Konze
Vorlage: 38825-25
Anfrage eingereicht

Nicht öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich) über die 40. Sitzung der Bezirksvertretung Lügendortmund am 06.05.2025

2 Sonstiges

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Limbecker Straße 31, Zimmer 20, 44388 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist mit einem Aufzug zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter

0231 50-28900, per Fax unter 0231 50-28980 oder per Mail unter bdurrei@stadtdo.de.

Heiko B r a n k a m p
Vorsitz

d) Beiräte:

Behindertenpolitisches Netzwerk
Dienstag, 24.06.2025, 16.00 Uhr
Saal Hanse,
Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Behindertenpolitischen Netzwerks

2 Einwohnerfragestunde

3 Berichte/Themen

- 3.1 Berichte aus dem Behindertenpolitischen Netzwerk
3.2 Berichte aus den Ausschüssen

3.3 Bildungskommune

– Berichterstattung

4 Vorlagen der Verwaltung

- 4.1 Aktionsplan zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt "LSBTIQ*-Aktionsplan"
– Anfrage BPN
Vorlage: 37118-24/7

Anfrage eingereicht

4.2 Projekt „Sport macht“,

Förderung im Rahmen des Programms JOBvision durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung
Vorlage: 38091-25

Kenntnisnahme

4.3 Inklusion in der Verwaltung

Vorlage: 37748-25/2

Kenntnisnahme

4.4 Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele Rhein-Ruhr

Vorlage: 38014-25

Kenntnisnahme

4.5 Geschäftsbericht 2024 des Vereins Stadtbezirks-Marketing Dortmund e. V.

Vorlage: 38093-25

Kenntnisnahme

4.6 Sporthalle Unionviertel Baubeschluss

Vorlage: 38110-25

- 4.7 Empfehlung
Verträge mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege sowie den freien Trägern der Jugendhilfe für die Laufzeit 01.01.2026 bis 31.12.2030
Vorlage: 38152-25
- 4.8 Empfehlung
Qualitätsrahmen "Ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter" der Stadt Dortmund
Vorlage: 37439-25
- 4.9 Empfehlung
4. Jahresbericht zum Masterplan Digitale Bildung (Stand 31.12.2024)
Vorlage: 38514-25
- 4.10 Kenntnisnahme
Bestellung einer zweiten Ombudsperson gemäß § 16 Abs. 2 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)
Vorlage: 38238-25
- 4.11 Kenntnisnahme
Kommunales Wohnkonzept Dortmund 2021
– Dritter Sachstandsbericht zur Umsetzung der wohnungspolitischen Agenda
Vorlage: 37801-25
- 4.12 Kenntnisnahme
IGA 2027:
Verwendung und Verwaltung des Budgets zur Inszenierung und zur Vermarktung der IGA 2027 in Dortmund
Vorlage: 37436-25
- 4.13 Kenntnisnahme
Integriertes Handlungskonzept Dortmund Nordstadt – Zentrale Nordstadt
– Planungsbeschluss „Aufwertung und Umgestaltung von Plätzen und Straßenräumen“ und „Neugestaltung von Spielflächen“
Vorlage: 37926-25
- 4.14 Kenntnisnahme
Integriertes Handlungskonzept Dortmund Nordstadt
– Zentrale Nordstadt, Planungsbeschluss „Neugestaltung Münsterstraße“
Vorlage: 37942-25
- 4.15 Kenntnisnahme
Einstellung von Nachwuchskräften im Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 38060-25
- 4.16 Kenntnisnahme
Aufhebung von Behindertenparkplätzen bei Sonderveranstaltungen
Vorlage: 36083-24/2
- 4.17 Kenntnisnahme
Einsatz "Digitaler Friedhofsplan" bei den Friedhöfen Dortmund
Vorlage: 38632-25

- 4.18 Umsetzung der inklusiven Lösung im Rahmen der SGB VIII-Reform
Vorlage: 38423-25
- Kenntnisnahme
5 Anfragen/Anträge
6 Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 21–23, Zimmer 311, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231 50-25901, per Fax unter 0231 50-10891 oder per Mail unter krasche@stadtdo.de.

Birgit R o t h e n b e r g
Vorsitz

Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter www.dortmund.de

Öffentliche Zustellungen

Für Yosif Topalov *26.07.1970,
wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 26.05.2025,
Yosif Topalov *26.07.1970.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 04.06.2025

Für Sergio Miguel Soares Alves *14.07.1985,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 15.05.2025,
zum Aktenzeichen 3717-O784.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 10.06.2025

Für Harun Polat *01.07.1971,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 15.05.2025,
zum Aktenzeichen 3717-O808.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 10.06.2025

Für Yasmina Khaddouma,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Ordnungsverfügung vom 09.05.2025,
zum Aktenzeichen 3702-0917.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 10.06.2025

Für Dean Miller *21.09.1990,
zuletzt wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 11.06.2025,
zu AZ 3717-O289.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von

8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 11.06.2025

Für Oleh Badasin *29.07.1986 und Natalia Badasina *21.09.1985,
zuletzt wohnhaft: Borsigstraße 39, 44145 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerruf der Zuweisung eines Obdachs vom 11.06.2025 Aktenzeichen 3725-0414.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 11.06.2025

Für Pascal Fischer *18.11.1998,
wohnhaft: Schwanenwall 42, 44135 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 11.06.2025,
Pascal Fischer *18.11.1998.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00

Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 11.06.2025

Für Elena Asta Vertgewall *08.07.1999,
zuletzt wohnhaft: Arthur-Beringer-Straße 8, 1. OG Mitte, 44269 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Zuweisung eines Obdachs,
zu AZ 3717-2642.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 11.06.2025

Für Haikel Messaoudi *26.10.1976,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Ordnungsverfügung vom 14.05.2025,
zum Aktenzeichen 3717-2908.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 11.06.2025

Für Max Sivanathan *18.06.1999,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 15.05.2025,
zum Aktenzeichen 3717-O783.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 11.06.2025

Für Noura Hamo *01.01.1985,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Einweisung vom 12.06.2025,
zum Aktenzeichen 3702-0972.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn dies bis dahin nicht abgeholt wird.

Dortmund, 12.06.2025

Für Paweł Grzegorz Plewka *12.05.1975,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 12.06.2025,
zum Aktenzeichen 3717-O715.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.06.2025

Für Mehmet Ali Bakan *05.03.1958,
zuletzt wohnhaft: Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 12.06.2025
– Aktenzeichen 3717-O689.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.06.2025

Für Gabriel Dariusz Niziolek *04.02.1994,
zuletzt wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Union-straße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 12.06.2025,
zu AZ 3717-O935.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.06.2025

Für Fatema Sheikh Ahmed *05.08.1994,
zuletzt wohnhaft: Grevendicks Feld 5, 44388 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Ab-holung bereit:

**Widerruf der Zuweisung eines Obdachs vom
20.05.2025 Aktenzeichen 3717-2800.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 12.06.2025

Für Sakariya Hassan Said *14.03.1996,
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dort-mund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 13.06.2025,
zum Aktenzeichen 3717-O607.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 13.06.2025

Für Paweł Piotr Pawlak *12.04.1994,
zuletzt wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Union-straße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 13.06.2025,
zu AZ 3717-O828.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-

lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 13.06.2025

Für Herrn Gassimo Djalo,

letzte bekannte Anschrift: Parsevalstraße 70 in 45470 Mülheim liegt bei der Stadt Dortmund – Unterhaltsverschusskasse-, Voßkuhle 37, 44141 Dortmund, Raum 059, folgendes Schriftstück bereit:

Auskunftsersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung vom 16.05.2025 für Ihre Kinder:
Salematou Soumaya Djalo geb. 29.01.2024,
Fatumata Binta Djalo geb. 16.09.2008,
Aminata Djalo geb. 01.06.2013,
Mamudo Djalo geb. 24.10.2014 und
Umo Falili geb. 29.09.2010,
Aktenzeichen:
51-INO-UV-01-5277/5278/5287/5288/5289

Das Schriftstück kann in der oben erwähnten Dienststelle montags bis freitags von 8.30–11.30 in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, den 17.06.2025

Für Herr Nesat Supja,

letzte bekannte Anschrift: Dürener Straße 8 in 44145 Dortmund liegt bei der Stadt Dortmund – Unterhaltsverschusskasse –, Voßkuhle 37, 44141 Dortmund, Raum 059, folgendes Schriftstück bereit:

Auskunftsersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung vom 04.06.2025 für Ihre Kinder:
Omar Suplya geb. 02.04.2015 und
Ahmed Suplya geb. 20.12.2012,
Aktenzeichen- 51-INO-UV-01-5280/5281.

Das Schriftstück kann in der oben erwähnten Dienststelle montags bis freitags von 8.30–11.30 in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, den 17.06.2025

Für Sznajder, Krystian Adam,

letzte bekannte Anschrift: In der Meile 1, 44379 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Bürgerdienste, Südwall 2–4, 44137 Dortmund, Zimmer B131, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 13.06.2025, Kassenzeichen 0161427375, für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen DO-KS 9181.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, 13.06.2025

Für Sznajder, Krystian Adam,

letzte bekannte Anschrift: In der Meile 1, 44379 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Bürgerdienste, Südwall 2–4, 44137 Dortmund, Zimmer B131, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 13.06.2025, Kassenzeichen 0161427367, für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen DO-KS 9181.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 13.06.2025

Für Herrn Tarnsir Freshi-Bah,
letzte bekannte Anschrift: Körner Heilweg 66, 44143 Dortmund liegt bei der Stadt Dortmund – Unterhaltsvorschusskasse –, Voßkuhle 37, 44141 Dortmund, Raum 3026, folgendes Schriftstück bereit:

Inverzugsetzung vom 13.06.2025 für Ihr Kind:
Salomao, Kyria Makkah, geb. am 05.02.2025,
Aktenzeichen – 51-IO:-UV-02-3462 –

Das Schriftstück kann in der oben erwähnten Dienststelle von montags bis freitags außer mittwochs in der Zeit von 8.00 bis 10.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 13.06.2025

Für Ilyass Bassissi *10.07.1996,
zuletzt wohnhaft: Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 13.06.2025
– Aktenzeichen 3717-O940.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang

gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 13.06.2025

Für Frau/Herrn Rabiye Er,
zuletzt wohnhaft Lortzingstraße 13 in 44145 Dortmund liegt beim Amt für Wohnen / Wohngeldstelle der Stadt Dortmund, Südwall 2–4, 2. Etage, 44122 Dortmund, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

Bescheid über die Aufhebung eines Wohngeldbescheides und über die Aufforderung zur Erstattung überzahlten Wohngeldes gemäß § 28 Wohngeldgesetz (WoGG) und §§ 48/50 Sozialgesetzbuch I. Buch (SGB I) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung.

Der Bescheid kann in der o. g. Dienststelle nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0231 50-23950 in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück ist nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 13.06.2025

Für Kubicki, Andrzej *30.11.1975,
zuletzt wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionsstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 13.06.2025,
zu AZ 3717-O936.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang

gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 13.06.2025

Für Mushtaq, Ahmat *04.10.1995,

zuletzt wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionsstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 13.06.2025,
zu AZ 3717-O937.**

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 13.06.2025

Für Vasile Rostas *17.10.1975,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 16.06.2025,
zu Aktenzeichen 3717-O825.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.06.2025

Für Mihai Popescu *02.04.1987,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 16.06.2025,
zum Aktenzeichen 3717-O941.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.06.2025

Für Zengoski, Emrah,

letzte bekannte Anschrift: Nachoder Straße 5, 44339 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Bürgerdienste, Südwall 2–4, 44137 Dortmund, Zimmer B131, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 16.06.2025, Kassenzeichen
0161427855, für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen
DO-EM 9818.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als

zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 16.06.2025

Für Ali Ammar,

wohnhaft: F-33290 Ludon Medoc, Rue De Piget 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 30.04.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AB 786 670 541.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.06.2025

Für Eduard-Narzis-Sebastian Nita,

zuletzt wohnhaft: 46117 Oberhausen, Bergstraße 6, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 12.02.2025,
Aktenzeichen 30/Owi CD 715 524 895.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.06.2025

Für Idris Qaes,

wohnhaft: S-38243 Nybro, Kungshallavägen 11 Lgh 1201, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.05.2025,
Aktenzeichen 30/Owi CZ 561 357 501.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.06.2025

Für Ertugrul Akbudak,

wohnhaft: TR-34000 Istanbul, Istiklal Mah. Uludug Sok. Coskun Apt. 24, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 05.05.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AA 778 754 960.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.06.2025

Für Hasan Aldarawisha,

wohnhaft: S-59375 Gunnebo, Centrumvägen 23, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.05.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AA 715 620 967.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.06.2025

Für Fabjan Palaj,

wohnhaft: AL-4001 Berdice E Siperme, Shkoder-Veli-poje 20, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 18.03.2025,
Aktenzeichen 30/Owi CD 778 666 220.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.06.2025

Für Florin Dode,

zuletzt wohnhaft: 44793 Bochum, Gußstahlstraße 44, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 17.03.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AE 715 502 026.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.06.2025

Für Adrian Adam Druczyk,

zuletzt wohnhaft: 44791 Bochum, Krümmede 3, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 27.02.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AE 715 550 837.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungs-zustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 16.06.2025

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 der Dortmunder Netz GmbH

Am 20. Mai 2025 hat die Gesellschafterversammlung der Dortmunder Netz GmbH den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, hat am 02. Mai 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dortmund, den 06. Juni 2025

Dortmunder Netz GmbH

Dr.-Ing. Bernd R a m t h u n René K a t t e i n

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des Teilkonzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH

Am 03. Juni 2025 hat die Gesellschafterversammlung der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festgestellt und

der Aufsichtsrat den Teilkonzernabschluss zum 31. Dezember 2024 gebilligt.

Jahresabschluss, Teilkonzernabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, hat am 16. Mai 2025 die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke erteilt.

Dortmund, den 06. Juni 2025

Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH

Dr. Gerhard H o l t m e i e r Peter F l o s b a c h
Matthias K l e i n – L a s s e k

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 der Windpark Einöllen GmbH & Co. KG

Am 12. Mai 2025 hat die Gesellschafterversammlung der Windpark Einöllen GmbH & Co. KG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, hat am 25. April 2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dortmund, den 10. Juni 2025

Windpark Einöllen GmbH & Co. KG

Die Geschäftsführung

DEW21 Verwaltungsgesellschaft mbH

vertreten durch

Rüdiger T e s c h

Maik L ö h r

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 der Windpark Alsleben GmbH & Co. KG

Am 12. Mai 2025 hat die Gesellschafterversammlung der Windpark Alsleben GmbH & Co. KG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbH, Duisburg hat am 25. April 2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dortmund, den 10. Juni 2025

Windpark Alsleben GmbH & Co. KG

Die Geschäftsführung

DEW21 Verwaltungsgesellschaft mbH

vertreten durch

Rüdiger T e s c h

Maik L ö h r

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 der Windpark Alzheim GmbH & Co. KG

Am 12. Mai 2025 hat die Gesellschafterversammlung der Windpark Alzheim GmbH & Co. KG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt

Partnerschaft mbB, Duisburg, hat am 25. April 2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dortmund, den 10. Juni 2025

Windpark Alzheim GmbH & Co. KG

Die Geschäftsführung

DEW21 Verwaltungsgesellschaft mbH

vertreten durch

Rüdiger T e s c h

Maik L ö h r

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 der Windpark Hankensbüttel GmbH

Am 12. Mai 2025 hat die Gesellschafterversammlung der Windpark Hankensbüttel GmbH den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, hat am 25. April 2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dortmund, den 10. Juni 2025

Windpark Hankensbüttel GmbH

Rüdiger T e s c h

Maik L ö h r

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 der Windpark Plauerhagen GmbH & Co.KG

Am 12. Mai 2025 hat die Gesellschafterversammlung der Windpark Plauerhagen GmbH & Co.KG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbH, Duisburg hat am 25. April 2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dortmund, den 10. Juni 2025

Windpark Plauerhagen GmbH & Co. KG

Die Geschäftsführung

DEW21 Verwaltungsgesellschaft mbH

vertreten durch

Rüdiger T e s c h

Maik L ö h r

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 der Windfarm Rothenkopf GmbH & Co. KG

Am 12. Mai 2025 hat die Gesellschafterversammlung der Windfarm Rothenkopf GmbH & Co. KG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, hat am 25. April 2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dortmund, den 10. Juni 2025

Windfarm Rothenkopf GmbH & Co. KG

Die Geschäftsführung

DEW21 Verwaltungsgesellschaft mbH

vertreten durch

Rüdiger T e s c h

Maik L ö h r

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 der Windpark Straelen GmbH & Co. KG

Am 12. Mai 2025 hat die Gesellschafterversammlung der Windpark Straelen GmbH & Co. KG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbH, Duisburg hat am 25. April 2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dortmund, den 10. Juni 2025

Windpark Straelen GmbH & Co. KG

Die Geschäftsführung

DEW21 Verwaltungsgesellschaft mbH

vertreten durch

Rüdiger T e s c h

Maik L ö h r

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 der Windpark Schneverdingen GmbH

Am 26. März 2025 hat die Gesellschafterversammlung der Windpark Schneverdingen GmbH den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbH, Duisburg hat am 25. März 2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dortmund, den 10. Juni 2025

Windpark Schneverdingen GmbH

Rüdiger T e s c h

Maik L ö h r

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 der stadtenergie GmbH

Am 22. April 2025 hat die Gesellschafterversammlung der stadtenergie GmbH den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, hat am 31. März 2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dortmund, den 10. Juni 2025

stadtenergie GmbH
Martin W y r e m b e c k

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 der DEW21 Windkraftbeteiligungsgesellschaft mbH

Am 13. Mai 2025 hat die Gesellschafterversammlung der DEW21 Windkraftbeteiligungsgesellschaft mbH den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, hat am 25. April 2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dortmund, 10. Juni 2025

DEW21 Windkraftbeteiligungsgesellschaft mbH

Rüdiger T e s c h

Maik L ö h r

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 der Wasserwerke Westfalen GmbH

Am 23. April 2025 hat die Gesellschafterversammlung der Wasserwerke Westfalen GmbH den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen am Sitz der Gesellschaft in Dortmund, im Verwaltungsgebäude von DEW21, Günter-Samtlebe-Platz 1, Zimmer C.O2.08 während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Essen, hat am 31. März 2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Schwarze, den 10. Juni 2025

Wasserwerke Westfalen GmbH

Die Geschäftsführung

Bernd H e i n z Friederike K o n o l d – R ü s s e l

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2024

ecce – european centre for creative economy GmbH

Die Gesellschafterversammlung der ecce – european centre for creative economy GmbH hat am 6. Mai 2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2024 festgestellt. Eine Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung entfällt, da ein Jahresergebnis von 0 € erzielt wurde.

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Park der Partnerstädte 2, 44137 Dortmund aus. Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde der Jahresabschluss durch KSL3 Kott & Schnitter Steuerberater PartGmbB, Essen, erstellt. Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfer Michael Herdramm, Dortmund, hat am 3. April 2025 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“:

An die ecce – european centre for creative economy GmbH, Dortmund

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der ecce – european centre for creative economy GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der ecce – european centre for creative economy GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.

Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die ich während unserer Prüfung feststelle.“

Dortmund, den 11. Juni 2025

Christian Weyer

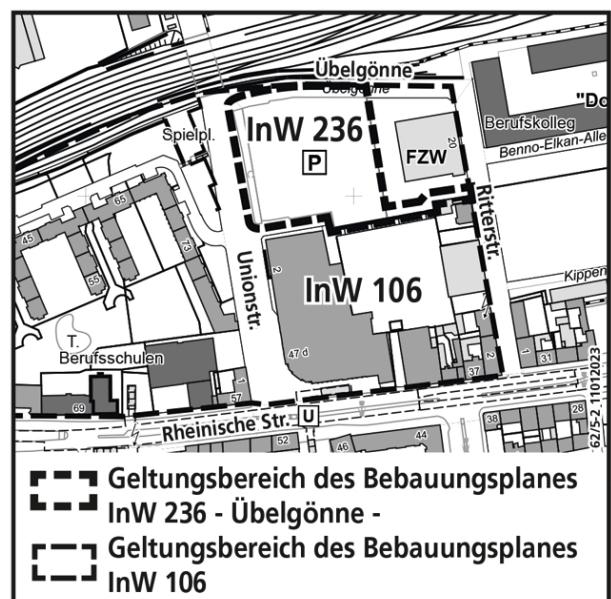
Geschäftsführer

ecce – european centre for creative economy GmbH

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;

Aufstellung des Bebauungsplanes InW 236 – Übelgönne –, gleichzeitig teilweise Änderung des Bebauungsplanes InW 106 – Rheinische Straße –,
hier: Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit



Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes InW 236 – Übelgönne – umfasst im Stadtbezirk Innenstadt-West im Kern den Bereich südlich der Straße Übelgönne, östlich der Unionstraße, westlich des Freizeitzentrums West (FZW) und nördlich des von der Unionstraße in östlicher Richtung abzweigenden öffentlichen Erschließungsstückes. Der Geltungsbereich beinhaltet zusätzlich die angrenzenden Abschnitte der öffentlichen Gehwege der im Norden, Westen und Süden jeweils verlaufenden öffentlichen Straßen. Ergänzend umfasst der knapp 1,1 ha große Planbereich einen Flächenstreifen entlang der südlichen Grundstücksgrenze des Betriebsareals des FZW bis zur Ritterstraße im Osten. Der Geltungsbereich entspricht zuzüglich dieses Grundstücksstreifens und der ergänzenden Randflächen aus den Straßen nahezu vollständig der im rechtskräftigen Bebauungsplan InW 106 festgesetzten Gemeinschaftsstellplatzanlage (GSt). Die genauen Abgrenzungen des räumlichen Geltungsbereichs sind dem Übersichtsplan zum Bebauungsplan InW 236 – Übelgönne – zu entnehmen.

Planungsziele:

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Vierfachsporthalle mit eingeschossiger Tiefgarage zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.05.2025 gemäß der Verwaltungsvorlage Drucksache Nr. 37729-25 u. a. folgenden Beschluss gefasst:

- „III. Der Rat stimmt den Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes InW 236 – Übelgönne – für den unter Punkt 1 dieser Vorlage beschriebenen Planbereich und des Entwurfes der Begründung Teil A vom 26.03.2025 sowie der Begründung Teil B (Umweltbericht) aus März 2025 zu und beschließt, die Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zu beteiligen.“

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 2 BauGB“

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung des Bebauungsplanes InW 236 – Übelgönne – wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Folgende Gutachten liegen zum Bebauungsplanverfahren InW 236 – Übelgönne – vor:

- LINDSCHULTE Ingenieurgesellschaft mbH, Düsseldorf, Bebauungsplan InW 236 – Verkehrsuntersuchung, 21.08.2024.
- Ingenieurbüro für Technische Akustik und Bauphysik (ITAB), Dortmund, Schalltechnische Untersuchung

zur Aufstellung Bebauungsplan InW 236 – Übelgönne in 44137 Dortmund, 12.12.2024

- Ingenieurbüro für Technische Akustik und Bauphysik (ITAB), Dortmund, Ergänzende Stellungnahme zur schalltechnischen Untersuchung Bebauungsplan InW 236, 27.02.2025
- Lohmeyer GmbH, Bochum, Bebauungsplan InW 236 – Übelgönne – Luftschadstoffgutachten, Oktober 2024
- BGI Baugrundingenieure, Arnsberg, Gutachten Neubau Sport-/Turnhallen u. Parkpalette Unionstraße/Übelgönne in Dortmund, 11.05.2017
- BGI Baugrundingenieure, Arnsberg, Baugrunderkundung und Gründungsberatung für das Objekt Neubau 4fach Sporthalle u. Parkpalette am Standort Übelgönne in Dortmund – ergänzende Untersuchung 2018, 30.08.2018
- BGI Baugrundingenieure, Arnsberg, Gutachten Neubau 4-fach Sporthalle mit eingeschossiger Tiefgarage Unionviertel in Dortmund Unionstraße/Übelgönne, 09.09.2023

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und können unter der unten angegebenen Internetadresse eingesehen werden bzw. liegen ebenfalls öffentlich aus: Umweltbericht mit Informationen u. a. zu den Schutzgütern Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kulturgüter- und sonstigen Sachgüter. Ferner liegen Informationen u. a. zu den Themen Bäume, Bergbau, Boden, Lärmemissionen, Kampfmittel, Denkmalschutz, Verkehr, Klimaschutz (insb. Fassaden- und Dachbegrünung), Entwässerung und Niederschlagswasser vor.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, der Entwurf der Begründung und die oben genannten umweltbezogenen Informationen können vom 30.06.2025 bis zum 17.08.2025 im Internet unter der Internetadresse <https://www.dortmund.de/bauleitplanverfahren> eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die o. g. Unterlagen während der o. g. Veröffentlichungsfrist beim Stadtplanungs- und Bauord-

nungsamt der Stadt Dortmund, Verwaltungsgebäude Freistuhl 7, 9. Etage neben Zimmer 9.08, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen:

Auslegungszeiten des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes:

montags bis mittwochs	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstags	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitags	7.30 bis 12.00 Uhr (außer an Feiertagen).

Stellungnahmen können während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Dortmund insbesondere auf elektronischen Übertragungsweg (z. B. E-Mail an bebauungsplan_4@stadtdo.de), schriftlich zweckmäßigerweise beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Burgwall 14, 44135 Dortmund) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Überdies besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter den Rufnummern 0231 50-22026 (Herr Türkal) oder 0231 50-27578 (Herr Hörstgen) zu vereinbaren.

Dortmund, den 11.06.2025

gez.

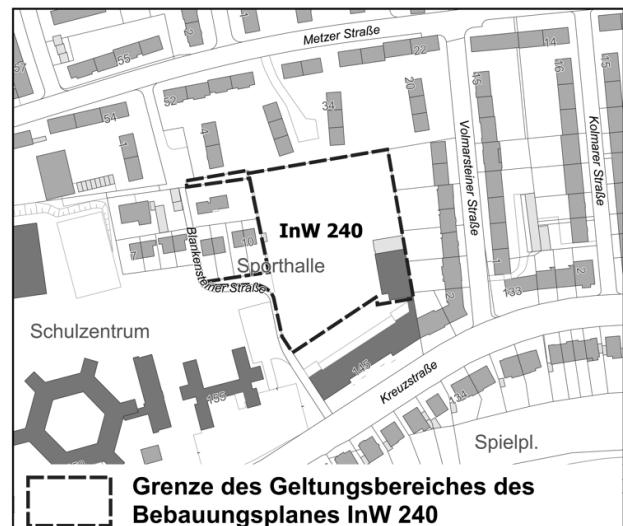
Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;

Bebauungsplan InW 240 – Kreuz-Grundschule – zu- züglich teilweiser Änderung des Bebauungsplans InW 227 – westlich Lindemannstraße –,

hier: Bekanntmachung der Teilung und Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit



Räumliche Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes InW 240 – Kreuz-Grundschule – nördlicher Teilbereich – liegt im Stadtbezirk Innenstadt West innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes InW 227 – westlich Lindemannstraße – und umfasst den nördlichen Teil des Flurstücks Nr. 405 mit einer Fläche von etwa 0,95 ha. Er wird im Norden durch die südliche Grundstücksgrenze des

Flurstücks Nr. 486 sowie nordwestlich durch das Flurstück Nr. 296 begrenzt. Der Geltungsbereich wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss um dieses städtische Flurstück Nr. 296 erweitert, da hier die Verlegung eines Stauraum- bzw. Entlastungskanals für die Niederschlagswasserbeseitigung bzw. Regenrückhaltung des Grundstücks erforderlich ist und entsprechend im Bebauungsplan festgesetzt wird. Im Osten verläuft der Geltungsbereich entlang der westlichen Grundstücksgrenzen der Häuser Volmarsteiner Straße 4-14. Südöstlich umfasst der Geltungsbereich das Turnhallengebäude, anschließend schwenkt er Richtung Norden bis zur Natursteinmauer auf dem Schulhof und folgt dieser parallel in westliche Richtung. Auf der westlichen Seite folgt die Begrenzung zunächst der von der Kreuzstraße abzweigenden Blankensteiner Straße und führt dann entlang der südlichen Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung Blankensteiner Straße 10–16 nach Westen. Von dort schließt der Geltungsbereich nach Norden den angrenzenden Wohnbaugrundstücken folgend ab. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist dem Übersichtsplan zum Bebauungsplan InW 240 – Kreuz-Grundschule – zu entnehmen. Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 24.04.2024 wird der räumliche Geltungsbereich des Vorentwurfes des Bebauungsplans InW 240 angepasst und der Plan geteilt. Der nördliche Teilbereich für den geplanten Neubau wird vorgezogen aufgestellt, während der südliche Teilbereich mit dem historischen Hauptgebäude der Kreuz-Grundschule aus dem aktuell laufenden Bebauungsplanverfahren ausgenommen wird.

Planungsinhalt:

Auf dem Grundstück der Kreuz-Grundschule im Stadtteil Innenstadt-West ist ein Neubau beabsichtigt, da die zurzeit dreizügige Schule auf eine vierzügige Clustergrundschule erweitert werden soll. Das Bestandsgebäude eignet sich aufgrund der Baustruktur und des vorhandenen Grundrisses nicht in ausreichendem Maße für die erforderliche Erweiterung und Modernisierung.

Das Bestandsgebäude wird derzeit denkmalrechtlich unter Schutz gestellt, sodass die ursprüngliche Planung eines Abbruchs und Neubaus an gleicher Stelle nicht mehr weiterverfolgt wird. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans InW 240 – Kreuz-Grundschule – soll ein Neubau auf dem Grundstück der Kreuz-Grundschule planungsrechtlich gesichert werden.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes notwendig. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.05.25 gemäß der Verwaltungsvorlage (DS Nr. 37728-25) folgende Beschlüsse gefasst:

- „III. Der Rat beschließt, den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes InW 240 – Kreuz-Grundschule – zuzüglich teilweiser Änderung des Bebauungsplans InW 227 – westlich Lindemannstraße – wie unter Punkt 7 dieser Vorlage erläutert zu teilen.“

Rechtsgrundlage:

§§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 41 Abs. 1 GO NRW.

- IV. Der Rat beschließt, den Beschluss vom 24.04.2024 zur Aufstellung des Bebauungsplanes InW 240 – Kreuz-Grundschule – zuzüglich teilweiser Änderung des Bebauungsplans InW 227 – westlich Lindemannstraße – hinsichtlich des Planbereiches zu verändern (Planbereichserweiterung) und nunmehr den Geltungsbereich wie unter Punkt 1 dieser Beschlussvorlage festzulegen.

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 9 Abs. 7 BauGB in Verbindung mit § 41 Abs. 1 GO NRW

- V. Der Rat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes InW 240 – Kreuz-Grundschule – nördlicher Teilbereich zuzüglich teilweiser Änderung des Bebauungsplans InW 227 – westlich Lindemannstraße – einschließlich des Entwurfes der Begründung vom 25.03.2025 zu und beschließt, die Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Rechtsgrundlage:

§§ 3 Abs. 2, 13a BauGB in Verbindung mit § 41 Abs. 1 GO NRW.“

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse zur Teilung und Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes InW 240 – Kreuz-Grundschule – sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit an dem Bebauungsplanverfahren InW 240 – Kreuz-Grundschule – nördlicher Teilbereich werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß

- mäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung können vom 30.06.2025 bis zum 17.08.2025 im Internet unter der Internetadresse <https://www.dortmund.de/bauleitplanverfahren> eingesehen werden.

Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die o. g. Unterlagen während der o. g. Veröffentlichungsfrist beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Verwaltungsgebäude Freistuhl 7, 9. Etage neben Zimmer 9.08, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen:

Auslegungszeiten des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes:

montags bis mittwochs	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstags	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitags (außer an Feiertagen).	7.30 bis 12.00 Uhr

Stellungnahmen können während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Dortmund insbesondere auf elektronischen Übertragungsweg (z. B. E-Mail an [bauenungsplan_4@stadtdo.de](mailto:bebauungsplan_4@stadtdo.de)), schriftlich (zweckmäigigerweise beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Burgwall 14, 44135 Dortmund) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Überdies besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter den Rufnummern 0231 50-27325 (Herr Marx) oder 0231 50-27578 (Herr Hörstgen) zu vereinbaren.

Dortmund, den 11.06.2025

gez.
Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Auflösung des eingetragenen Vereins niusic e.V.

Als Liquidatorin des eingetragenen Vereins niusic e.V. mache ich die Auflösung von niusic e.V. bekannt und bitte die Gläubiger, etwaige Ansprüche bei mir, Ostwall 31, 44135 Dortmund, anzumelden.

Hannah Schmidt

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231
50-22908, Fax: 0231 50-29458, E-Mail:
manschuetz@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Oesterholzstraße,
Umbau Mehrfamilienhaus in Flüchtlingswohnen,
Gewerk: Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation
in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: Mit der Ausführung ist zu beginnen in der 33. KW 2025, spätestens am letzten Werktag

Bauende: Die Leistung ist zu vollenden (abnahmerefertigzustellen) in der 51. KW 2025, spätestens am letzten KW.

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bieterinnen können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Dienstleistung durch eine öffentliche Ausschreibung entsprechend § 8 Abs. 2 UVgO zu vergeben:**

„**SAP Education Vertrag**“.

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Dienstleistung durch ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV zu vergeben:**

„**Erlebnismeile Strobelallee:
Überdeckelung der Zufahrt Parkplatz Luftbad
– Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung**“.

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.**

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231
50-25969, Fax: 0231 50-29458, E-Mail:
hreec@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Wehrturm Alte Ellinghauser Straße, B278/25,
Gewerk: Dachdeckerarbeiten
in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Dachdeckerarbeiten

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 11.08.2025
Bauende: 28.11.2025

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bieterinnen können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum – Bekanntmachung nach § 19 Abs. 5 VOB/A

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgende näher beschriebene **Baumaßnahmen im Stadtgebiet Dortmund nach frei-händiger Vergabe und beschränkter Ausschreibung zu vergeben.**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen an: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Fax: 0231 50-29458, E-Mail: ycirak@stadtdo.de

Wir weisen darauf hin, dass wir zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung Ihrer Bewerbung verzichten.

Baumaßnahme:
Wehrturm Alte Ellinghauser Straße (B302/25),
Gewerk: Zimmerarbeiten

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 11.08.2025

Bauende: 09.10.2025

Baumaßnahme:
Wehrturm Alte Ellinghauser Straße (B303/25),
Gewerk: Trockeneisstrahlarbeiten

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 11.08.2025

Bauende: 09.10.2025

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister